



Zeven, 29.06.2020

Beschlussvorlage Stadt Zeven		Nr. Z/431/2016-21
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>
Umwelt- und Wegeausschuss Stadt		07.07.2020
Verwaltungsausschuss Stadt		14.07.2020
Stadtrat Zeven		

## **TOP: 2. Änderung der Baumschutzsatzung**

Anlagen: Entwurf der 2. Änderungssatzung geltenden Baumschutzsatzung

### **Sachverhalt/Begründung:**

Die Baumschutzsatzung der Stadt Zeven wurde am 09.03.2011 erlassen und am 06.12.2012 geändert. Aufgrund von notwendigen Anpassungen in § 10 der Baumschutzsatzung in Bezug auf die genannten Rechtsgrundlagen ist eine Änderung der Satzung erforderlich.

Die aktuelle Rechtsprechung macht es erforderlich, dass die Ersatzpflanzungen in Qualität und Quantität nachvollziehbar angeordnet werden können.

Dazu wird aus fachlichen Gründen angestrebt, dass für jeden angebrochenen Meter Umfang des zu fällenden Baumes ein Ersatzbaum, wenn möglich in gleicher Art, mit der Qualität (3 mal verpflanzt, 14 bis 16 cm Umfang) ersetzt wird.

Für die Änderungen der Baumschutzsatzung sind die Verfahrensvorschriften des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) zu berücksichtigen.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Zeven beschließt, nach dem durchgeführten naturschutzrechtlichen Anhörungsverfahren, die 2. Änderung der Satzung über den Schutz von Bäumen innerhalb des Gebietes der Stadt Zeven (Baumschutzsatzung) vom 09.03.2011 und 06.12.2012 zu ändern.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV	–	Stadtdirektor	
		3			